

Organisationskonzept

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Sicherstellung der technischen Unterstützung und die Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltungsstelle („Kopfstelle“) zur Umsetzung fachadministrativer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das Organisationskonzept ist Bestandteil der vorgenannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und dient zur Klarstellung der Aufgabenverteilung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Lünen in der Funktion der Kopfstelle und den beteiligten Kommunen.

• Systemadministrative Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Unna

Der Kreis Unna (Zentrale Datenverarbeitung) ist verantwortlich für die Sicherstellung des technischen Betriebes innerhalb der zentralen Verfahrensumgebung. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören

- die Installation von Programmupdates,
- die Datensicherung und -wiederherstellung,
- die Einrichtung von Benutzern und Berechtigungen,
- die Anpassung der Regelsätze nach § 2 AsylbLG und bei weiteren Hilfen nach dem SGB XII (in Abstimmung mit dem Fachbereich Arbeit und Soziales – FB 50),
- die technische Einbindung von Dokumentvorlagen,
- die technische Verfahrensdokumentation,
- die technische Beratung und Unterstützung der Kopfstelle,
- die Unterstützung der Kopfstelle bei der Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen,
- die Kommunikation mit dem Softwareanbieter zu Mängelbeseitigung oder Umsetzung von Entwicklungswünschen sowie
- die Abstimmung mit den kommunalen IT-Organisationseinheiten der beteiligten Kommunen bei technischen Fragestellungen und Problemen.

• Fachadministrative Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Lünen

Die Stadt Lünen (Abteilung Wohnen und Soziales) übernimmt als sogenannte „Kopfstelle“ die fachliche Betreuung der Verfahrensanwendung Open PROSOZ - bezogen auf den Teilbereich „Leistungen nach dem AsylbLG“. Die Aufgabenwahrnehmung umfasst:

- die Information der Kommunen über gesetzlicher Änderungen mit Auswirkungen auf die Anwendungspraxis in den Kommunen

- die Änderung von Konfigurationsparametern nach Abstimmung mit den Kommunen,
- die Anpassung der Regelsätze nach §§ 3 und 1a AsylbLG,
- die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen und die Bereitstellung anwendungspraktischer Verfahrensdokumentationen,
- die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen in fachlichen Fragestellungen und
- die Planung und Durchführung der Anwendertreffen.

- **Fachinhaltliche Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen**

Den jeweiligen Organisationseinheiten der beteiligten Kommunen obliegt weiterhin die Sachbearbeitung in eigener Verantwortung. Hierzu gehören:

- die Fallbearbeitung,
- die Sicherstellung der sachlichen Richtigkeit,
- die Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit,
- die fachinhaltliche Erstellung und Anpassung der Dokumentvorlagen (z.B. Bescheide),
- die Pflege des für die betreffende Kommune hinterlegten Kontenplans,
- die Auszahlung der Leistungen (Durchführung der Zahlläufe),
- die Durchführung von Statistikläufen und
- Durchführung von Auswertungen (projektiert).

Über die fachinhaltliche Aufgabenwahrnehmung hinaus stellen die IT-Organisationseinheiten der beteiligten Kommunen die technische Anbindung der Arbeitsplätze an die zentral bereitgestellte Verfahrensumgebung sicher.

Sollte es hinsichtlich der Aufgabenzuordnung oder der damit verbundenen Inhalte in der Anwendungspraxis zu Unklarheiten kommen, besteht seitens der Verfahrensbeteiligten die Verständigung, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen und das vorliegende Organisationskonzept entsprechend fortzuschreiben.